

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Landesmuseum für Naturkunde
Münster (Westf.)

26. Jahrgang

1966

2. Heft

Naturschutz und Landwirtschaft

von J. Peitzmeier, Wiedenbrück

Der Naturschutz, zu Beginn dieses Jahrhunderts begründet, mußte im Laufe der Zeit über seine ursprünglichen Aufgaben hinauswachsen. Zunächst wurde er von einer kleinen Schar begeisterter Naturfreunde getragen, die besonders reizvolle Einzelbestandteile der Natur, „Naturdenkmale“, erhalten wollten. War dieses Bemühen auch durchaus legitim, so fehlte doch das Interesse breiter Volkskreise, und es war nicht zu verwundern, daß diese den Naturschutz in dieser Form mit weltfremder Naturschwärmerei Einzelner gleichsetzten. Diese historische Hypothek belastet heute noch den Naturschutz. Inzwischen hat dieser aber eine Bedeutung erlangt, die ihn zu einem Volksanliegen macht:

1) Die rapide fortschreitende Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft läßt mehr und mehr Landschaftsteile, die sich noch in relativ ursprünglichem Zustand befinden, für immer verschwinden: Moore, Sümpfe, stehende Gewässer, Auwälder und ähnliche. Solche Lebensstätten sind unerläßliche Hilfsmittel für die Ausbildung unserer Biologen, zumal da gerade moderne Forschungsrichtungen wie Ökologie, Biozönotik, Populationsforschung, Tiergeographie, nur hier ihre Forschungsgrundlagen finden. Nicht weniger wichtig sind diese Restbestandteile der Landschaft für den Biologieunterricht der Schulen, da gerade die genannten Disziplinen einen vertieften Einblick in die Lebensgesetzmäßigkeiten vermitteln, den unsere Jugend in unserem „technischen Zeitalter“ mehr denn je braucht.

2) Die moderne Landwirtschaft entkleidet die Kulturlandschaft immer mehr ihres natürlichen Charakters. Bis zu einem gewissen Grade kann das ohne Schaden geschehen. Wenn auch die Grundlagenforschung des Naturschutzes in dieser Hinsicht erst angelaufen ist und viel Zeit erfordert, so besteht doch unter den Ökologen Einmütigkeit

darüber, daß auf die Dauer die Produktivität des Bodens (Bodengare, Humusversorgung, Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit, klimatische Verhältnisse) am sichersten gewährleistet ist in einer Landschaft, die dem ursprünglichen Charakter noch nahekommt. Gewiß müssen manche natürliche Faktoren künstlich z. B. durch Düngung und intensive Bodenbearbeitung ersetzt werden. Dagegen können Maßnahmen wie Be- und Entwässerung, chemische Schädlingsbekämpfung, die durch hohen Aufwand an Zeit und Geld die Rentabilität belasten, in einer biologisch gesunden Landschaft weitgehend eingespart werden.

3) Wenn auch die Forschung über den wirtschaftlichen Naturschutz noch in den Anfängen steckt, so können doch schon ganz konkrete Vorteile genannt werden, die der Naturschutz der Landwirtschaft bietet. Die Erhaltung oder Schaffung von Wäldern, Waldstücken und Hecken in der Kulturlandschaft setzen Bodenerosionen durch Wind oder Wasser herab oder verhindern sie ganz. Dafür gibt es auch in Westfalen Beispiele aus den gebirgigen Teilen und den Sandgebieten. Daß der Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit durch Hecken in unserem ozeanischen Klima nicht die Bedeutung zukommt wie im kontinentalen, wo (z. B. in Rußland) Ertragssteigerungen bis zu 25 % durch Heckenpflanzungen erzielt wurden, bedarf keiner besonderen Begründung. Immerhin konnten im benachbarten Rheinland in von der dortigen Landwirtschaftskammer veranlaßten Versuchen durch Heckenpflanzungen Ertragssteigerungen von 6 % nachgewiesen werden, wobei die Holznutzung aus den Hecken außer Betracht blieb. Doch wurden in Westeuropa auch Steigerungen bis zu 18 % erreicht. Unbedingt rentabilitätssteigernde Wirkung haben Hecken an der Süd- und Westseite der Viehweiden als Wind- und Sonnenschutz. Während das Rind gegen trockene Kälte unempfindlich ist (vgl. Offenstallhaltung), leidet es unter naßkalten Winden und vor allem unter der Hitze. Amerikanische Untersuchungen haben ergeben, daß die Milchleistung (und wohl auch die Mastleistung, Verf.) sofort sinkt, wenn die Tiere der Hitze ausgesetzt sind. Schutzhütten für das Vieh sind viel weniger geeignet als Hecken, weil sich in ihnen die Hitze staut und die das Vieh belästigenden Fliegen sammeln. — Wenn auch tierische Schädlinge heute durch chemische Mittel bekämpft werden können, so empfehlen doch immer mehr Pflanzenschützer die Kombination von natürlicher und künstlicher Schädlingsbekämpfung. Natürlicher, biologischer Pflanzenschutz ist aber nur möglich, wenn die Kulturflächen mit Wäldern und Hecken durchsetzt sind. Untersuchungen in Wäldern haben mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben, das Insektengradationen durch Ansiedlung von Vögeln und Raubinsekten verhütet oder jahrelang hinausgeschoben werden können. Wenn auch entsprechende Untersuchungen für die Monokulturen unserer Felder noch fehlen, so ist hier doch mit ähnlicher Wirkung

von Wäldern und Hecken zu rechnen, in denen sich Vögel und Raubinsekten (Laufkäfer, Ameisen usw.) ansiedeln können. Vor allem von den letzteren ist wegen ihrer zum Teil enormen und raschen Vermehrung eine wirksame Dezimierung der Schadinsekten zu erwarten, dringen doch z. B. Laufkäfer bis zu 50 m vom Waldrand oder der Hecke in die benachbarten Felder ein. Für Raubinsekten sind vor allem Wallhecken wichtig, da sie in diesen nicht unter Nässe zu leiden haben. Der Bauer kann deshalb den Natur- und Landschaftsschutz als Bundesgenossen begrüßen. In diesem Sinne spricht sich auch ein Erlaß des Landwirtschaftsministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. August 1960 (MBl. NW S. 2235) aus, in dem es heißt: „Die zunehmende Besiedlung und Industrialisierung bringen in steigendem Umfang Eingriffe in die Landschaft mit sich, die die Gefahr einer Verödung immer mehr verstärken. Mit dieser Verödung wächst auch die Gefahr, daß die Kulturlandschaft ihren wirtschaftlichen Leistungsaufgaben nicht mehr voll gerecht werden kann. Es ist daher erforderlich, nicht nur Natur und Landschaft zu erhalten und vor Eingriffen nach Möglichkeit zu schützen, sondern darüber hinaus der Gefahr der Verödung durch bewußte Pflege, Gestaltung und Verbesserung der Landschaft entgegenzuwirken mit dem Ziele, eine biologisch ausgewogene Leistungslandschaft zu erreichen“ (Sperrung vom Verf.). Daß der Bauer, der Jäger ist, ein besonderes Interesse an der Erhaltung einer reich gegliederten Landschaft hat, sei auch erwähnt.

4) Durch die industrielle Entwicklung unseres Landes ist für den Naturschutz eine neue Aufgabe von stets wachsender Bedeutung entstanden. Der Großstädter und auch der in der gewerblichen Wirtschaft auf dem Lande arbeitende Mensch braucht die Entspannung und Erholung in der Natur als Ausgleich gegenüber der unnatürlichen körperlichen und seelischen Beanspruchung und Belastung mit geradezu gebieterischer Notwendigkeit. Die Notwendigkeit wird heute allgemein anerkannt und äußert sich an jedem Wochenende in dem Drang Tausender in die freie Natur. Zwar bemüht man sich, die großen Waldgebiete als „Naturparke“, als Erholungsgebiete auszuweisen. Sie genügen aber dem Erholungshunger aus zwei Gründen nicht. Würde sich der Strom aller Erholungssuchenden auf diese konzentrieren, dann würden unlösbare Verkehrsschwierigkeiten entstehen. Andererseits ist es vielen, vor allem kinderreichen Familien wegen der Kosten unmöglich, regelmäßig weiter entfernte Erholungsgebiete aufzusuchen, und schließlich brauchen die Menschen auch an Werktagen für den Feierabend nahe Erholungsräume. Erholung kann man aber nur in einer reizvollen Landschaft finden, weil sie Anreiz und Voraussetzung für seelische Entspannung bietet, mag ihre Schön-

heit auch nur unbewußt aufgenommen werden. Auf unsere Stimmungen wirken unbewußt tätige Faktoren nicht weniger als bewußte.

Aber auch der Bauer arbeitet leichter, fühlt sich wohler und zufriedener in einer schönen als in einer eintönigen Landschaft, mag das auch ihm nur selten klar bewußt werden. Dazu hängt der echte Bauer an seinem Hof nicht nur, weil er ihm viel einbringt, sondern weil er Freude an seinem schönen Hof hat. Schönheitsbedürfnis kann sich nicht auf das Wohnhaus oder den Hausgarten beschränken. Aus materiellen Gründen kann sich heute kein Bauer mehr für seinen Beruf begeistern, er braucht dazu ideelle Werte! Der Bauer darf auch nicht vergessen, daß er Treuhänder der Landschaft ist. Die Erhaltung der Eigenart westfälischer Landschaft sollte er als seine große Kultur-aufgabe ansehen. Angesichts der Tatsache, daß sich die wohlverstandenen Interessen des Naturschutzes und der Landwirtschaft weitgehend decken, ist es schwer verständlich und erst recht bedauerlich, daß zwischen ihnen erhebliche Spannungen bestehen. Woher kommen diese Spannungen?

Der Bauer kennt zu wenig die positiven Wirkungen des Naturschutzes für seine Wirtschaft. Diese sind selten so augenfällig wie etwa die Ertragssteigerung durch Düngung. Aufklärung tut deshalb not, und weil der Bauer verständlicherweise mißtrauisch ist, wenn diese ihm nur von den Naturschützern geboten wird, während die berufenen Organe seiner Berufsorganisationen schweigen, ist er schwer für den Naturschutz zu gewinnen. Wenn — und das gilt weithin — Landwirtschaftsschule und landwirtschaftliche Presse nicht aus ihrer unverständlichen Reserve heraustreten und den Naturschutz, wie es in dem erwähnten Erlaß des Landwirtschaftsministers geschieht, positiv für den Landwirt bewerten, ist eine Änderung der Einstellung unseres Bauern zum Naturschutz schwerlich zu erwarten. Der Bauer wehrt sich auch deshalb gegen den Naturschutz, weil dieser in seine traditionellen Rechte eingreift. Seit Generationen ist er König auf seinem Hof, kann auf ihm schalten und walten wie er will. Er erträgt es deshalb schwer, wenn von außen in seine Wirtschaft eingegriffen wird. Es verdriest ihn auch, wenn er durch Naturschutzmaßnahmen behindert wird, während sein Nachbar, bei dem es nichts zu schützen gibt, unbehelligt bleibt. Und schließlich glaubt er oft, das kleine Waldstückchen, die Hecke an seinem Acker seien unerheblich für den Schutz der Landschaft als Ganzes und ihre Gesundheit, und übersieht, daß, wenn jeder so denken wollte, die ganze Landschaft veröden müßte.

Die Ursachen der Spannungen liegen aber auch auf Seiten des Naturschutzes. Viele Naturschutzbeauftragte sind Idealisten, die sich mit Begeisterung ehrenamtlich mit einer Unsumme von Arbeit (und Ärger) für ihre Aufgabe einsetzen. Sie möchten daher schützen, was irgendwie zu schützen ist, und übersteigern so mitunter ihre an sich

berechtigten Forderungen. Es kommt hinzu, daß sie sich in der Natur recht gut auskennen, nicht immer aber so in der Landwirtschaft. Sie wissen oft zu wenig von dem schweren Existenzkampf, der der Landwirtschaft heute auferlegt ist, der sie zwingt, bis zum äußersten zu rationalisieren, wenn sie nicht immer tiefer in Schulden versinken will. Sie wissen zu wenig von dem grundlegenden Wandel der landwirtschaftlichen Betriebsweise, von dem Mangel an Arbeitskräften und Zeit, von den Erfordernissen des Maschineneinsatzes, der nur auf größeren Flächen wirtschaftlich ist, daß der Bauer seine Wirtschaftsflächen möglichst vergrößern muß usw. Der Naturschützer muß deshalb seine Schutzmaßnahmen auf das sachlich Notwendige beschränken und mit möglichst wenigen wohlüberlegten Eingriffen möglichst viel zu erreichen suchen.

Aber trotz allem ist eine Synthese der naturschützerischen und landwirtschaftlichen Interessen möglich und notwendig.

Um eine intensive Kulturlandschaft nicht zu einer Kultursteppe werden zu lassen, bedarf es, von Ausnahmen (Moore, Naturschutzgebiete) abgesehen, in der Regel gar nicht großer geschützter Flächen. Es kommt nur auf die Erhaltung bzw. Neuschaffung einer reich gegliederten, abwechslungsreichen Landschaft an. Auch bei intensivster Bewirtschaftung kann der Bauer an Wegen und Wasserläufen stehende Bäume und Sträucher erhalten. Auf Dauergrünland (Dauerweiden) hindern einzelne Bäume und Baumgruppen nicht. Die Hofeichen, für die westfälische Landschaft so typisch, beeinträchtigen den Betrieb nicht, bieten Schutz vor Stürmen, sind natürliche Blitzableiter und eine wertbeständige „Rücklage“ für extreme wirtschaftliche Notfälle. Der Teich am Hofe bietet Löschwasser bei Bränden. An Hängen, Acker- oder Wiesenrand kann sich ohne Schaden für die Bewirtschaftung Gebüsch entwickeln. Mit gutem Willen kann unbeschadet der intensiven Nutzung eine Fülle von wertvollen Landschaftsbestandteilen erhalten werden. Wenn sich dafür die landwirtschaftlichen Schulen und die landwirtschaftliche Presse wie die Naturschützer einsetzen würden, brauchten wir kaum noch ein Naturschutzgesetz!

Vom Naturschutz aus sollte aber auch dem Bauern gestattet sein, Hecken oder Bäume, die er selbst im Landschaftsschutzgebiet anpflanzt, bei betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit ohne weiteres wieder zu beseitigen. Der Landwirt scheut geradezu vor solchen Pflanzungen zurück, die er vielleicht gern vornehmen möchte, weil der Landschaftsschutz sofort seine Hand darauf legt und ihn daran hindert, sie wieder zu entfernen. Ausgenommen davon müssen natürlich Pflanzungen sein, die im Rahmen der Flurbereinigung als Ersatz auf vertraglicher Grundlage angelegt werden. Bei solchen Neuanlagen, deren wirtschaftliche Bedeutung kaum ins Gewicht fällt, sollten stets

nur bodenständige Holzarten verwendet werden, um den Landschaftscharakter zu erhalten.

Wenn die Allgemeinheit der Landwirtschaft für ihre Intensivierung bereits etwa 5 Milliarden DM aus Steuergeldern zur Verfügung gestellt hat und weitere zur Verfügung stellen wird, von denen jeder Bauer profitiert, dann wäre es eine schöne Anerkennung für diese Hilfe, wenn auch jeder Bauer ein wenig beitragen wollte zur Erhaltung und Gestaltung einer Erholungslandschaft im Interesse der Allgemeinheit.

Einen besonders schweren Eingriff in das natürliche Landschaftsgefüge bringt die Flurbereinigung mit sich, nicht — das sei ausdrücklich festgestellt — durch die Schuld der Flurbereinigungsbeamten, die nicht selten hervorragend um den Landschaftsschutz besorgt sind. Sie sind ja an das Gesetz gebunden. Das Flurbereinigungsgesetz hat aber leider einige Lücken und birgt die Gefahr einer Ausräumung der Landschaft in sich. Diese wird nicht selten bagatellisiert durch den Hinweis, auch früher habe man gerodet und zusammengelegt und doch habe sich wieder eine natürliche Landschaft entwickelt; das werde auch jetzt nach einigen Jahren geschehen sein. Eine solche Argumentation zeugt von biologischer Unkenntnis. Bisher waren für Pflanzen und Tiere noch genügend Reservate und Refugien vorhanden, unveränderte Biozönosen, von denen aus sie sich wieder in die veränderte Landschaft ausbreiten konnten. Man kann nachweisen, daß schon früher bei weitgehender Zerstörung der ursprünglichen Lebensgemeinschaften eine erschreckende Verarmung der Pflanzen- und Tierwelt eintrat, die nicht wieder ausgeglichen wurde. Erst recht wird das bei dem jetzigen Großangriff auf die natürlichen Lebensräume so sein. Deshalb muß im Interesse der Erhaltung unserer Flora und Fauna gefordert werden, daß an ursprünglichen Landschaftsteilen bei der Flurbereinigung erhalten wird, was nur irgendwie erhalten werden kann! Was aber oben von manchen Naturschützern gesagt wurde, das gilt umgekehrt von den Vermessungstechnikern: Sie kennen nicht die biozönotischen Gesetzmäßigkeiten in unserer Landschaft. Diese speziellen landschaftsbiologischen Kenntnisse kann der Flurbereinigungsbeamte auch nicht haben, da er von seiner Ausbildung her zur Ordnung und Planung berufen ist. Die Landschaft hat aber in ihrer biozönotischen Verflechtung ihre eigene Ordnung. Da die landschaftsbiologischen Erfordernisse unabdingbar in einer Flurbereinigung Berücksichtigung finden müssen, ist zu fordern, daß den Flurbereinigungsbehörden hauptamtliche Landschaftsbiologen beigeordnet werden. In diesem Zusammenhang sei hier noch einmal auf den

zitierten Erlaß des Landwirtschaftsministers hingewiesen, der auch für die Flurbereinigung gilt.

Nach dem Flurbereinigungsgesetz sollen aber möglichst alle Flächen in ertragreiches Acker- oder Grünland verwandelt werden, abgesehen vom Wald. So begrüßenswert diese Anordnung für die Landwirtschaft an sich ist, so ist eine solche Umwandlung etwa versumpfter Gebiete oft mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Andererseits ist die Erhaltung gerade solcher Landschaftsteile in ihrem ursprünglichen Zustand für den Naturhaushalt von großem Wert. Es könnten Millionen an Ausgaben gespart werden, wenn solche Gebiete von der Flurbereinigung ausgenommen und von der öffentlichen Hand angekauft würden. Der Besitzer könnte reichlich entschädigt werden, ohne allerdings Baulandpreise erwarten zu können. Man könnte ihm das Gelände wieder in Erbpacht gegen eine geringe Anerkennungsgebühr überlassen mit der Auflage, es nur in der bisherigen Weise zu nutzen und keine Veränderungen in ihm vorzunehmen. Durch einen solchen Ankauf wäre allen Interessenten gedient: Dem Staat, der trotz des Ankaufs große Summen sparen würde; dem Bauern, der ebenfalls ein gutes Geschäft machen würde; und dem Naturschutz, der auf diese Weise wertvolle Landschaftsteile erhalten könnte. Leider ist aber ein solcher Ankauf im Gesetz nicht vorgesehen. Eine Novelle zum Flurbereinigungsgesetz erscheint in dieser Hinsicht dringend erforderlich. Die angekauften Gebiete dürften freilich keinesfalls in das Eigentum der Kommunen (Gemeinden oder Landkreise) überführt werden, weil dann immer die Gefahr bestehen würde, daß in den Parlamenten sitzende Interessenten den Wiederverkauf betreiben würden, es sei denn, daß dem gesetzlich ein Riegel vorgeschoben würde. Am besten würde das Land oder der Landschaftsverband solche Grundstücke übernehmen, wodurch auch die Möglichkeit gegeben wäre, ihre Kontrolle und Pflege durch hauptamtliche Kräfte zentral vornehmen zu lassen.

Besonders große Nachteile entstehen der Landschaft aus einer schematisch durchgeführten Melioration. In der Flurbereinigung und auch von den Wasserwirtschaftsämtern werden die Wasserläufe nach einem technischen Einheitsschema ausgebaut. Hier wäre oft an Stelle eines totalen Ausbaues eine einfache Regulierung am Platze, die den Wasserlauf streckenweise im ursprünglichen Zustand belassen und sich darauf beschränken würde, Engpässe zu beseitigen. Im oben angeführten Erlaß hat der Landwirtschaftsminister für Meliorationsarbeiten, auch in der Flurbereinigung, die Beachtung der Meliorationserlasse vom 16. November 1937 (LwRMBl. S. 833) und vom 16. August 1939 (LwRMBl. S. 868) erneut verlangt, nach denen der natürliche Zustand der Wasserläufe bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen so weit wie möglich zu erhalten ist. Diese Erlasse sind in

weiten Kreisen unbekannt. Von der Wasserwirtschaft scheinen sie so gut wie gar nicht beachtet zu werden. Gewiß entstehen durch eine pflegliche Behandlung des natürlichen Zustandes der Wasserläufe oft höhere Kosten als bei einer Kanalisation mit modernen Maschinen, aber nach dem Erlaß des Ministers vom 9. August 1960 sind „bei Vorhaben der Flurbereinigung die durch besondere Maßnahmen der Landschaftspflege entstehenden Kosten in vollem Umfange Ausführungskosten gemäß § 105 FBG.“

Es sollte vor allem auch Sorge getragen werden, daß alle Wasserläufe mit Bäumen oder Gebüsch bepflanzt werden. Wenn statt Pappeln, deren herabfallende, schwer verwesliche Blätter auf benachbarten Wiesen den Graswuchs hemmen, die bodenständigen Weiden und Erlen gepflanzt werden, stellen sie keine Behinderung der Landwirtschaft dar. Andererseits klagen die Gemeinden darüber, daß die Räumungskosten der (unbepflanzten) Wasserläufe ständig steigen und eine starke Belastung der Haushalte sind. Bei entsprechender richtiger Bepflanzung der Ufer können diese Kosten auf ein Minimum gesenkt werden, denn im Schatten entwickeln sich kaum Pflanzen im Bett und an der Böschung. Wieder liegt hier eine naturschützerische Maßnahme in allseitigem Interesse. Auch die Bepflanzung beider Ufer ist möglich, da heute Maschinen entwickelt worden sind, die bei etwaigen erforderlichen Räumungsarbeiten durch das Bett geführt werden können.

In vorbildlicher Weise führt das Amt für Landespflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in den Flurbereinigungsgebieten und in anderen ausgeräumten Landschaften kostenlos Heckenpflanzungen durch. Diese im Einverständnis der Besitzer vorgenommene Wiederherstellung einer einigermaßen natürlichen Landschaft, deren Bedeutung auch für die Landwirtschaft oben herausgestellt wurde, ist außerordentlich zu begrüßen. Es muß aber dafür Sorge getragen werden, daß solche auf Kosten des Landschaftsverbandes angelegte Hecken nicht, wie oft zu beobachten ist, wieder beseitigt werden. Das verstößt zumindest gegen Treu und Glauben, im Landschaftsschutzgebiet auch gegen das Gesetz. Auch von den Flurbereinigungsämtern oft mit viel Mühe und u. U. Kosten erhaltene Landschaftsteile, Wallhecken, Wäldchen, Baumreihen werden recht oft nach Abschluß des Verfahrens von den Eigentümern beseitigt, obwohl diese für ihre Erhaltung eigens entschädigt wurden. In solchen Fällen müßte von der Aufsichtsbehörde scharf durchgegriffen werden. Dazu ist aber eine dauernde Beaufsichtigung des Gebietes erforderlich. Wer führt sie durch?

Von besonderer Dringlichkeit ist mit Rücksicht auf die Erholung unserer Bevölkerung die Erhaltung und Neuanlage von Wanderwegen in den Flurbereinigungsgebieten. Die Schaffung von Wander-

wegen ist für die Volksgesundheit mindestens so wichtig wie der Bau von Turnhallen und Schwimmbädern. Die neuangelegten asphaltierten Wirtschaftswege eignen sich wenig für die pflastermüde städtische Bevölkerung, daher müssen „natürliche“ Fußpfade erhalten oder geschaffen werden. Daran hat auch die Landwirtschaft ein starkes Interesse. Sind keine Wege da, dann läßt es sich nicht verhindern, daß die Ausflügler sich selbst Wege bahnen. Zertretene Feldfrüchte, offene Weidetore usw. sind dann die ärgerliche Folge gerade in dem so dicht besiedelten Westfalen.

Annähernd 300 Millionen DM werden jetzt jährlich für die Flurbereinigung von der Bevölkerung aufgebracht. Wenn davon auch nur ein kleiner Bruchteil für die Erhaltung ursprünglicher Landschaftsteile (Entschädigung der betroffenen Eigentümer), für die Wiederherstellung einer biologisch gesunden Landschaft aufgewendet würde, dann wäre schon viel erreicht. Leider fehlen auch dafür weitgehende gesetzliche Voraussetzungen. Wir brauchen eine Novelle zum Flurbereinigungsgesetz.

Diese Ausführungen wollen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft vermitteln, um Verständnis der beiden Partner für ihre gegenseitigen Interessen werben und diese miteinander in Einklang zu bringen suchen. Der Verfasser, dem Naturschutz und der Landwirtschaft gleich verbunden, nimmt dabei das Risiko auf sich, sich, wie es oft das Schicksal von Vermittlern ist, zwischen zwei Stühle zu setzen. Er wagt es in der Überzeugung, daß alles getan werden muß, um die beiderseitigen Standpunkte miteinander zu versöhnen im Interesse sowohl des Naturschutzes als auch der Landwirtschaft.

Anschrift des Verfassers: Prälat Prof. Dr. J. Peitzmeier, 4832 Wiedenbrück, Lintel 7.

Wildtulpe (*Tulipa silvestris* L.) und Pimpernuß (*Staphylea pinnata* L.) bei Nienberge

mit 3 Abbildungen

F.-G. Schroeder, Göttingen

Der Nienberge-Altenberger Höhenrücken, anziehend durch seine reiche Kalkflora und seine reizvolle, typisch münsterländische Landschaft, ist seit vielen Jahrzehnten ein klassisches Exkursionsziel der münsterschen Botaniker. Leider steht für den östlichsten, stadtnächsten Teil dieses Gebietes durch den Bau der Autobahn und die geplante Nienberger Flurbereinigung nunmehr eine weitgehende Zer-